

**Sitzung: 503/2011, 23.02.2011, 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates /**  
Anfrage Frau Leibrich zur inhaltlichen Gestaltung der Bürgerarbeit

**-Erläuterung Aktivierungsphase Bürgerarbeit**  
**-Projekte im Rahmen der Bürgerarbeit**

Sehr geehrte Frau Leibrich,  
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

anlässlich der im Stadtrat Februar gestellten Anfrage zum Thema Bürgerarbeit erhalten Sie  
nachfolgend die entsprechenden Informationen:

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Neumann  
Beigeordneter

Anlage

# Informationen zur Bürgerarbeit

## Frage 1

### Aktivierungsphase im Modellprojekt „Bürgerarbeit“

„Bürgerarbeit“ ist ein Modellprojekt, mit dem ein neuer Lösungsansatz erprobt und den Integrationsbemühungen vor Ort durch Schaffung zusätzlicher Anreize für eine gute und konsequente Aktivierung neue Impulse gegeben werden soll. Vorrangiges Ziel ist es, arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige dabei zu unterstützen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ setzt sich aus zwei Phasen zusammen:

#### **Aktivierungsphase** (Minstdauer: sechs Monate)

- ▶ Beratung/Standortbestimmung (Stufe 1)
- ▶ Vermittlungsaktivitäten (Stufe 2)
- ▶ Qualifizierung/Förderung (Stufe 3)

#### **Beschäftigungsphase:**

die eigentliche „Bürgerarbeit“ (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bereich zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit) sowie ein beschäftigungsbegleitendes Coaching.

Grundsätzlich kommen alle Personen, die bei den Grundsicherungsstellen gemeldet, arbeitslos im Sinne des § 16 SGB III und hilfebedürftig sind für die Bürgerarbeit in Frage. Wer an dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ teilnimmt, entscheidet die Grundsicherungsstelle vor Ort.

Die Aktivierungsphase (Stufe 1 bis 3) dauert **mindestens 6 Monate**, eine Verlängerung der Aktivierung ist zu jedem Zeitpunkt möglich und begann am 01.07.2010. Sie endet spätestens zum 31.12.2011.

Die Stufen 1 bis 3 werden als Aktivierungsphase bezeichnet, deren Zeitraum sich - beginnend mit dem ersten Gespräch zur Standortbestimmung – auf mindestens sechs Monate zu erstrecken hat. Ziel ist es, möglichst jedem arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein Angebot zur Beendigung der Arbeitslosigkeit zu unterbreiten und damit einen hohen Anteil der betreffenden Personen durch qualitativ gute und konsequente Aktivierung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Es sollen nur die arbeitslosen Hilfebedürftigen in die Stufe 4 der „Bürgerarbeit“ vermittelt werden, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt auch mittelfristig nicht möglich ist.

Der Übergang von **Stufe 1 in 2** erfolgt dabei nahtlos. Während des Kundenkontaktes findet die Standortbestimmung statt. Das bedeutet, es wird mit dem Kunden besprochen, in welchen Zielberufen die Vermittlungsaktivitäten erfolgen sollen. Weiterhin wird festgestellt, welche Handlungsbedarfe sich daraus ergeben, bzw. welche Unterstützungen angeboten werden können. Mit der Festlegung der jeweiligen Unterstützungsleistung ist der Übergang in Stufe 2 bereits erfolgt.

Innerhalb der **2. Stufe** können z.B. folgende Leistungen angeboten werden:

- Stellensuchläufe,
- Initiativvorschläge,
- Beratung Selbständigkeit,
- Arbeitgeberservice,
- Jobvermittlung,
- Fördermittelberatungen,
- Einschaltung Fachdienste

Sollten die Aktivitäten der Stufe 2 nicht erfolgreich verlaufen sein, eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich werden, erfolgt der Übergang in **Stufe 3**.

Während der Stufe 3 können weitere Integrationsleistungen angeboten werden, diese können z.B. sein

- Zuweisung in Maßnahmen bei einem Träger,
- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber,
- Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung oder
- Arbeitsgelegenheiten

Nach Abschluss der Stufe 3 ist erneut eine Auswertung der erreichten Integrationsfortschritte vorzunehmen.

Konnte auch die 3. Stufe nicht erfolgreich abgeschlossen werden, d.h. keine Arbeitsvermittlung erfolgen, kann die Zuweisung des Kunden in die Stufe 4 – die eigentliche Beschäftigungsphase erfolgen.

## **Frage 2**

Soweit es die Inhalt und Projekte der Bürgerarbeit betrifft, finden sie beigefügt eine Übersicht der gegenwärtig beantragten Projekte und den entsprechenden Leitfaden zur Bürgerarbeit mit den möglichen Inhalten für diese Maßnahmen.